

Name der Schülerin/des Schülers:

**Verfahrensakte
bei Klärung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderausschuss**

Genehmigungsverfahren A

A		Erste schulfachliche Prüfung (förderdiagnostische Stellungnahme)				
Verfahrensschritt und Ergebnis		Entscheidung des SSA	Verwaltungsschritt	erledigt		
				Datum	Nz.	
1.	Förderdiagnostische Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Genehmigung	Vermerk im Prüfbogen (SAB)			
			Aufnahme in Liste (Assist.kraft)			
		→ Rückgabe der Verfahrensakte an BFZ/FöS zur weiteren Veranlassung → Einberufung des Förderausschusses durch die allg. Schule → Genehmigungsverfahren B				
		<input type="checkbox"/> fachliche/formale Einwände	Vermerk im Prüfbogen (SAB)			
			Aufnahme in Liste (Assist.kraft)			
		→ Rückgabe der Verfahrensakte an BFZ/FöS zur Überarbeitung → erneute schulfachliche Prüfung nach Überarbeitung				
		<input type="checkbox"/> keine Genehmigung, da die Ergebnisse der förderdiagnostischen Stellungnahme einen Anspruch nicht hinreichend belegen	Vermerk im Prüfbogen (SAB)			
			Aufnahme in Liste (Assist.kraft)			
→ Rückgabe der Verfahrensakte an BFZ/FöS, Abbruch des Verfahrens						

Name der Schülerin/des Schülers:

Genehmigungsverfahren B

B		Zweite schulfachliche Prüfung (Förderausschuss)						
Verfahrensschritt und Ergebnis		Entscheidung des SSA	Verwaltungsschritt	erledigt				
				Datum	Nz.			
2.	Förderausschuss							
2.1	<input type="checkbox"/>	Einigung und Empfehlung	<input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung	Vermerk im Genehmigungsbogen (SAB)				
				Vermerk in FöA- und IB-Liste (Assist.kraft)				
			→ Weiterleitung der Verfahrensakte an die allg. Schule <ul style="list-style-type: none"> • Schulleiter/-in entscheidet nach § 54 Abs. 2 HSchG • dort: Zusammenführung von Verfahrensakte und Schülerakte • Bescheid 					
			<input type="checkbox"/> keine Genehmigung					
			<input type="checkbox"/> SSA weist zur erneuten Beratung im FöA nach § 54 Abs. 2 HSchG zurück	Vermerk im Genehmigungsbogen (SAB)				
				Vermerk in FöA-Liste (Assist.kraft)				
			→ Weiterleitung der Verfahrensakte an BFZ/FöSch <ul style="list-style-type: none"> • erneute Beratung im FöA • erneutes Genehmigungsverfahren 					
			<input type="checkbox"/> SSA trifft Entscheidung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung nach § 54 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 VO SB	Vermerk im Genehmigungsbogen (SAB)				
	Vermerk in FöA-Liste (Assist.kraft)							
	Bescheid (SAB)							
→ Weiterleitung der Verfahrensakte an die aufnehmende Schule <ul style="list-style-type: none"> • dort: Zusammenführung von Verfahrensakte und Schülerakte 								
2.2	<input type="checkbox"/>	Einigung und Empfehlung bei - fehlender notwendiger sonderpädagogischer Förderung oder nicht ausreichender sonderpädagogischer Förderung an der zuständigen allg. Schule	<input type="checkbox"/> SSA trifft Entscheidung darüber, an welcher allg. Schule oder Förderschule die Beschulung erfolgt (Förderort) nach § 54 Abs. 4 mit § 52 Abs. 2 HSchG, auf Grundlage der Empfehlung des FöA	Vermerk im Genehmigungsbogen (SAB)				
				Vermerk in FöA-Liste (Assist.kraft)				
				Anhörung der Eltern (SAB)				
				Bescheid (SAB)				
			→ Weiterleitung der Verfahrensakte an die aufnehmende Schule <ul style="list-style-type: none"> • dort: Zusammenführung von Verfahrensakte und Schülerakte 					

Name der Schülerin/des Schülers:

B		Zweite schulfachliche Prüfung (Förderausschuss)				
Verfahrensschritt und Ergebnis		Entscheidung des SSA	Verwaltungsschritt	erledigt		
				Datum	Nz.	
2.3	<input type="checkbox"/>	keine Einigung und Empfehlung in Bezug auf Art, Umfang und Organsiation der sonderpädagogischen Förderung	<input type="checkbox"/> SSA trifft Entscheidung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung nach § 54 Abs. 5 HSchG und mit § 52 Abs. 2 HSchG - auf Grundlage der FöDSt - ggf. auf Grundlage eines eingeholten schulärztlichen oder schulpsychologischen Gutachtens	Vermerk im Genehmigungsbogen (SAB)		
			Vermerk in FöA-Liste (Assist.kraft)			
			Anhörung der Eltern (SAB)			
			Schulleitung der allg. Schule ins Benehmen setzen (SAB)			
			Bescheid (SAB)			
		→ Weiterleitung der Verfahrensakte an die aufnehmende Schule <ul style="list-style-type: none"> dort: Zusammenführung von Verfahrensakte und Schülerakte 				